

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/SR-006**

**Status: öffentlich**

Amt: Bürgermeister

Erstellungsdatum: 18.06.2009

**Betreff:**

Entschädigungssatzung der Stadt Genthin

Beratungsfolge: Sitzungsdatum    Gremium	Abstimmung			
	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       beschlossen       abgelehnt

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die „Satzung der Stadt Genthin über die Aufwandsentschädigung und Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall für Stadträte, Ortschaftsräte, sonstige Ausschussmitglieder sowie ehrenamtlich tätige Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehren“

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Insbesondere bedingt durch die Aufnahme der 3 neuen Ortschaften und damit die Neustrukturierung verschiedener Gremien, machte sich eine grundlegende Überarbeitung der Entschädigungssatzung erforderlich. Nachdem zunächst vorgesehen war, die Entschädigung der Kameraden der FFW in einer gesonderten Satzung zu regeln, ist nunmehr die Entschädigungssatzung auf alle Entschädigungsleistungen ausgerichtet. Mit dem Runderlass des MI vom 17.12.2008 hat der Landesgesetzgeber eine eindeutige Vorgabe erteilt, an der sich die Satzung orientiert. Die Entschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister, die ihr Amt als Ortsbürgermeister weiterführen, basiert auf einschlägigen Beschlüssen der jeweiligen Gemeindevertretungen aus der ablaufenden Wahlperiode. Für sie gelten trotz der Übernahme der Ämter als Ortsbürgermeister Übergangsregelungen der GO bzw. des Runderlasses.

Breiten Raum widmet die Satzung den Entschädigungsregelungen für die Freiwilligen Feuerwehren. Hier ergibt sich ein einheitlicher Regelungsbedarf durch die Zusammenfassung der unterschiedlich entschädigten Wehren der aufzunehmenden Gemeinden. Die jetzige Neuregelung wird dem Ehrenamt der Kameraden der Wehr wesentlich stärker gerecht als es bislang der Fall war. Neben der jetzt schon in Genthin gewährten Einsatzentschädigung, die für alle aktiven Kameraden der Ortswehren gelten soll, enthält der Vorschlag weitgehende Regelungen zur Anerkennung der Tätigkeit als Funktionsträger oder langjähriger Mitgliedschaft und Tätigkeiten der Wehr sowie auch, was nicht unbedeutend ist, die Einführung der sogenannten Feuerwehrrente.

Die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger des Stadtrates sind teilweise verändert worden, um sie so den Vorgaben des Runderlasses anzupassen.

**Rechtsgrundlage:**

- Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
- Runderlass des Ministeriums des Innern vom 13.05.1997

Anlagen: Entschädigungssatzung

<b>Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-006</b>		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2011 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen der Kämmerei</b>		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum .....		Kämmerei Datum .....